



Vergütungsvereinbarung

gemäß § 3a des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

zwischen der

Kanzlei Lorenz&Arndt (Auftragnehmerin) und _____ (Auftraggeber/in)
Frankenstr. 152 _____
90461 Nürnberg _____

wird für die Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts, des Rentenrechts und des Arbeitsrechts nachfolgende Vergütungsvereinbarung

1. Die Auftragnehmerin erhält für die Erstberatung ein Honorar von 190,00 Euro.
Die Erstberatung ist auf 60 Minuten begrenzt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist eine Erstberatung eine pauschale, überschlägige Einstiegsberatung. Dazu gehört nicht, dass sich der Berater erst sachkundig macht oder dass er die Erstberatung schriftlich zusammenfasst.
2. Ab der 61. Minute erhält die Auftragnehmerin für die außergerichtlicher Beratung eine Beratungsgebühr in Höhe von 210,00 EUR netto je Stunde für sozialrechtliche, arbeitsrechtliche (betriebliche Altersversorgung), verwaltungsrechtliche und familienrechtliche Beratung, in Höhe von 180,00 EUR netto je Stunde für versicherungsrechtliche Beratung
3. Für die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung gegenüber Dritten (z. B. Gerichte, Behörden, Arbeitgeber) erhält die Auftragnehmerin eine Geschäfts- bzw. Verfahrensgebühr in Höhe von 210,00 Euro netto je Stunde.
4. Die jeweils geltende Umsatzsteuer, Fotokopierkosten, Post- und Telekommunikationsauslagen, Reisekosten und dergleichen werden daneben gesondert nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Vergütungsverzeichnis (VV) abgerechnet
5. Das vereinbarte Honorar und die Auslagen sind nach Rechnungslegung sofort nach Zugang zur Zahlung fällig. Ist binnen 5 Tagen ab Zugang keine Geldeingang zu verzeichnen tritt Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
6. Die Auftragnehmerin kann gem. § 9 RVG jederzeit einen Vorschuss bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen nach Abschluss dieser Vereinbarung berechnen und fällig stellen.
7. Der/die Auftraggeber/in wird darauf hingewiesen, dass
 - die vereinbarte Gebührenhöhe die gesetzlichen Gebühren überschreitet bzw. überschreiten kann und eine Erstattung im Falle einer Kostenerstattungsentscheidung nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist
 - eine erfolgsabhängige Gebühr gesetzlich verboten ist und die Gebühr auch ohne Eintritt des beabsichtigten Erfolges fällig wird.
 - eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Gebühren ausgeschlossen ist
 - bei Zahlungsverzug des Mandat solange ruht, bis ein Zahlungseingang verzeichnet werden kann und dass während des Ruhens des Mandates keine Fristen kontrolliert werden, was Fristversäumnisse zur Folge haben kann.
8. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Auftraggebers richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist sie berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen.
Von Dritten oder von dem Mandanten gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die Kanzlei wird jedoch auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen. Die Tätigkeit der Kanzlei erfolgt nach bestem Wissen und orientiert sich an Gesetz, Rechtsprechung und der jeweiligen berufsbezogenen Fachwissenschaft.
9. Leistungs- und Erfüllungsort für die Honorarverpflichtung ist in Abweichung zu § 271 BGB der Sitz der Kanzlei.
10. Der Auftraggeber stimmt der Höhe der Gebühren und ihrer Festsetzung in gleicher Höhe ausdrücklich zu.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber/in)



Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, bin 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beginnt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Dieser Widerruf ist zu richten an:

Kanzlei Lorenz&Arndt, Versicherungs- und Rentenberatung,
Frankenstr. 152
90461 Nürnberg
Fax 0911-495 279 501
E-Mail info@kanzleilorenzardt.de.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie Ihren Widerruf vor Ablauf der Frist per Post, per Fax oder per E-Mail absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschl. aller Nebenkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes vereinbart; In keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber/in)

Ich erkläre ausdrücklich, dass die Kanzlei Lorenz&Arndt sofort tätig werden soll und verzicht deshalb ausdrücklich auf mein Widerrufsrecht.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber/in)